

An den

Nachtdienst!

Betr.: Änderung der Verfügung für den Nachtdienst vom 8.11

Die Verfügung für den Nachtdienst vom 8.11.74 wird ab sofort wie folgt abgeändert.:

- 1.) Der Posten "D" erhält alle notwendige Schlüssel für die Abteilung III (rote Glocke)
- 2.) Muß zur Ausgabe von Medikamenten bzw. Spritzen die Zelle eines DM-Angehörigen geöffnet werden, so ~~muß~~^{müssen} in jedem Falle folgende Bediensteten anwesend sein:
 - a) Posten D
 - b) Revierbeamter
 - c) Sanitätsbeamter der III Abteilung
 - d) Posten A
 - e) Posten B

Die Anordnung daß ein Beamter der Aufsichtsdienstleitung verständig werden muß, entfällt für den oben genannten Fall.


Arztinspektor